

Behandlung der Initiative Hegetschweiler „Ersatzbeschaffung Wohneigentum“
im Nationalrat

Zürich, 21. Mai 2010

Wohneigentum – wie weit sollen die Steuerprivilegien noch gehen?

In der Sommersession berät der Nationalrat über eine weitere Reduktion der Grundstückgewinnsteuer. Bereits heute profitieren Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer von Erleichterungen, wenn sie ein Haus verkaufen und gleichzeitig neues Wohneigentum erwerben. Auf Druck des Hauseigentümergebietes soll dieses Privileg noch weiter ausgebaut werden – mit einer neuen und abenteuerlichen Berechnungsmethode.

Wer heute Wohneigentum verkauft und sich neues kauft, muss nicht den gesamten Gewinn, den er aus dem Verkauf erzielt, versteuern, sondern nur jener Teil, welcher er nicht für den Kauf des neuen Wohneigentums braucht (siehe beiliegender Leporello). Der Rest gilt steuerlich als aufgeschoben. Unter der ausdrücklichen Prämisse, dass Wohneigentum gefördert werden soll, kann dieser Steueraufschub nachvollzogen werden. Dieses Privileg für WohneigentümerInnen genügt dem Hauseigentümergebiet aber nicht. Er verlangt eine für WohneigentümerInnen noch günstigere Variante, in dem der Steueraufschub nicht mehr absolut, sondern relativ berechnet wird. Der Nationalrat wird in der Sommersession über eine entsprechende Parlamentarische Initiative (Pa IV 04.450).

Die Unterscheidung von absoluter und relativer Berechnung klingt nach einer technischen Frage. Sie hat aber grosse Auswirkungen: In vielen Fällen fahren die HausbesitzerInnen mit der relativen Methode noch besser und müssen vom Gewinn einen noch kleineren Teil versteuern. Wer diese Methode jedoch nachvollziehen will, merkt schnell: Sie ist noch komplizierter als die heutige und hat einzig und alleine einen Zweck: Ein weiteres Steuerprivileg der bereits äusserst bevorzugten WohneigentümerInnen zu schaffen. Selbst wenn die neue Wohnung weniger kostet als die alte (!), wird ein Teil der Steuer aufgeschoben. Es braucht eine gehörige Portion Fantasie, um die neu vorgeschlagene Berechnungsart zu vertreten.

Der Mieterinnen- und Mieterverband bittet den Nationalrat, diese ungerechte und unfaire Privilegierung von WohneigentümerInnen zu stoppen. Die Ausfälle werden ein weiteres Mal durch die Allgemeinheit – auch die Mieterinnen und Mieter – getragen werden müssen.

Für Auskünfte:

Michael Töngi stv. Geschäftsleiter: Tel. 043 243 40 42 / 079 205 97 65